

Beruf und Familie

Beruf und Familie besser vereinbaren

So kann der Zahnarzt seine Mitarbeiter unterstützen

Bei Zahnschmerzen möchte jeder Patient, dass ihm schnell und sofort geholfen wird. Dafür würde er zu jeder Tages- und Nachtzeit zum Zahnarzt gehen. Doch wer keine Schmerzen hat, möchte für den Kontrollbesuch beim Zahnarzt möglichst keinen Urlaub nehmen und nicht während der eigenen Arbeitszeit bzw. abends zum Zahnarzt gehen. Nicht in allen Fällen können die Wünsche der Patienten erfüllt werden. Doch zunehmend haben Zahnärzte Spätsprechstunden bis 21 Uhr oder sind regelmäßig am Samstag für ihre Patienten da. Dafür sind gerade berufstätige Patienten dankbar. Dieser Patientenservice mit den veränderten Sprechzeiten funktioniert unstrittig nur mit einer guten Arbeitsorganisation und Einsatzbereitschaft vom Zahnarzt und seinen Mitarbeitern.

Sowohl beim Zahnarzt als auch bei den zahnmedizinischen Fachangestellten bedarf es dazu intensiverer Abstimmung mit Freunden und der Familie. Dabei müssen nicht selten Kompromisse gefunden werden, stehen sich berufliche und private Interessen oft genug konträr gegenüber. Dieses Problem verschärft sich noch, wenn die Angestellten jung sind und gerade eine Familie gegründet haben. Da die Kindereinrichtung am Abend oder am Samstag regelmäßig geschlossen ist, steht die schier unlösbare Frage im Raum: Wohin mit dem Familiennachwuchs, wenn kein Partner vorhanden ist oder Oma und Opa in der Nähe fehlen? Ist die junge Mutter finanziell dann nicht auf Rosen gebettet, so sucht sie sich einen anderen Job, der es ihr ermöglicht, Beruf und Familie besser in Übereinstimmung zu bringen. Doch damit ist ihre Arbeitskraft für den selbständigen Zahnarzt verloren. Oftmals sind darüber Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht glücklich. Damit es nicht soweit kommen muss, ist es gut, wenn der Zahnarzt als Arbeitgeber seine Mitarbeiter dabei unterstützt, Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Übernahme der Kinderbetreuungskosten

Zu Beginn des beruflichen Lebens stehen viele große Wünsche und Träume, die man sich erfüllen will. Das Leben setzt dabei immer wieder die eine oder andere Grenze. So stellen für junge Eltern die Zahlungen für den Betreuungsplatz in einer Kindereinrichtung eine markante Größe im meist noch schmalen Haushaltsbudget dar. Durch einen steuerfreien Kindergartenzuschuss, zusätzlich zum ohnehin vereinbarten Gehalt, kann der Chef eine sofort spürbare Entlastung für die junge Familie bieten. Dabei ist dieser monatliche Zuschuss keine Einbahnstraße, in der nur der Arbeitnehmer der Gewinner ist. Der Arbeitgeber gewinnt dadurch einen motivierten und engagierten Mitarbeiter. Darüber hinaus ist der Kindergartenzuschuss für ein noch nicht schulpflichtiges Kind steuer- und sozialversicherungsfrei, so dass keine zusätzlichen Lohnkosten entstehen. Die Zahlungen selbst mindern als Betriebsausgaben den Gewinn des Zahnarztes. Für die korrekte Behandlung der Zuschüsse wird nur der Nachweis über den Besuch einer Kindereinrichtung benötigt, da die häus-



Foto: © iStockphoto.com/ellenkroner

liche Betreuung nicht begünstigt ist. Die Kindereinrichtung ist dabei nicht auf Krippe oder Kindergarten im engeren Sinne begrenzt. Auch die Betreuung durch eine Tagesmutter ist hier begünstigt.

Betreuung schulpflichtiger Kinder

Grundsätzlich kann auch die Hortbetreuung eines schulpflichtigen Kindes bezuschusst werden. Jedoch entfällt mit der Schulpflicht des Kindes die Lohnsteuer- und Sozialversicherungsfreiheit für die Zahlungen. Natürlich kann die Übernahme der Betreuungskosten durch den Arbeitgeber auch in Form einer unternehmenseigenen Kindereinrichtung oder durch die Beteiligung an einem Kinderbetreuungsprojekt dergestalt, dass ein oder mehrere Kita-Plätze durch den Zahnarzt fest gebucht werden, erfolgen. Doch diese Art der Förderung von Beruf und Familie ist sicher kein Projekt für den einzelnen selbständigen Zahnarzt.

Notfallbetreuung

Mit dem „Kindergartenzuschuss“ ist die normale Betreuung eines Kindes bis zur Schulpflicht gesichert. Doch was ist, wenn die Tagesmutter selbst erkrankt und keine Kinder betreuen kann, die zahnmedizinische Fachkraft aber dringend in der Praxis gebraucht wird? Eine außerplanmäßige, kurzfristige Kinderbetreuung kann hier die Rettung sein.

Dabei ist es möglich, dass der Zahnarzt als Arbeitgeber bis zu einem Betrag von 600 Euro im Jahr diese kurzfristige, aber betrieblich notwendige, Betreuung unterstützt. Die Zahlung ist, wie auch der Kindergartenzuschuss, steuer- und sozialversicherungsfrei. Im Gegensatz zum Kindergartenzuschuss kann die Unterstützung der „Notfallbetreuung“ auch für die Obhut von schulpflichtigen Kindern bis zum 14. Geburtstag gezahlt werden. Aber auch die kurzfristige Fürsorge eines älteren Kindes, welches aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, sich selbst zu versorgen, kann mit dem „Notfallbetreuungs-zuschuss“ fi-

Dienstleister beraten und vermitteln

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung besteht darin, ein Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen, welches die Mitarbeiter über die in der Region vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen berät. Oft können diese spezialisierten Dienstleistungsunternehmen auch gleich die Betreuung vermitteln, wodurch organisatorische Arbeit für die Mitarbeiter wegfällt und mehr Freizeit für die Familie bleibt. Die durch den selbständigen Zahnarzt übernommenen Beratungskosten sind bei ihm ebenfalls Betriebsausgaben und für seine Arbeitnehmer kein steuerpflichtiges Arbeitsentgelt.



i Weitere Infos

ETL ADCURA Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 207698780
www.adcura-hamburg.de · adcura-hamburg@etl.de

nanziell unterstützt werden. Ebenso kann die kurzfristige Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen finanziell übernommen werden. Der Betrag ist kein Einmalbetrag, er darf aufgeteilt werden. Doch immer sollte der dem Zuschuss zugrundeliegende Notfall in seiner zwingenden betrieblichen Notwendigkeit dokumentiert und zu den Lohnunterlagen genommen werden.

Anzeige

schülke +

Jetzt sparen!
Bestellen Sie unsere Aktionspakete!

Hände haben professionelle Aufmerksamkeit verdient!

Hochleistungsprodukte aus dem Hause schülke zur Desinfektion

desderman® pure – effektive Händedesinfektion mit Pflegeplus

- zur hygienischen & chirurgischen Händedesinfektion
- farbstoff- und parfümfrei, daher besonders hautfreundlich
- mit dem Plus-Effekt für Hautschutz und Pflege durch ein bewährtes Rückfettungssystem

Unsere Aktionspakete:

Paket 1 10 x 1 Liter Euroflasche desderman® pure	+	1 x 1 Stück KHL 1000
Paket 2 10 x 1 Liter Flasche desderman® pure	+	1 x 1 Stück sm2 universal

Pflichtstoffe zu zugelassenen Arzneimitteln gem. § 4 AMG
desderman® pure: • **Zusammensetzung:** 50 g Lösung enthält: Ammonium-wirksame Bestandteile: 78,2 g Ethanol 96 %, 0,1 g Biphenyl-2-ol, Sonstige Bestandteile: Povidon 30, Isopropylmyristat (Ph.Eur.), Phosphorylchlorid (2-Ethylhexanoat), Sorbitol-Lösung 70 % (metalkalium) (Ph.Eur.), geringfügiges Wasser. • **Anwendungsgebiete:** Hygienische und chirurgische Händedesinfektion, Ethanol und Biphenyl-2-ol wirken gegen Bakterien (inkl. Mykobakterien), Pilze und viele Viren. Die Wirkstoffe von desderman® pure gegen Viren sind durch spezielle „Target-Action“ und Resistenzen. • **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegenüber den einzelnen wirksamen Bestandteilen oder einem der sonstigen Bestandteile. Nicht auf Schleimhäuten anwenden. • **Behandlung:** Gelegentlich kann es zu alkoholischen Händedesinfektionsmittel typischen Nebenwirkungen wie Hautirritationen (z.B. Rötung, Trockenheit) kommen. Meist klingen diese Missempfindungen trotz weiterer Anwendung bereits nach 10 Tagen wieder ab. Auch Kontaktallergien können auftreten. Informieren Sie Ihren Arzt oder Apotheker, wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, die hier nicht aufgeführt sind. • **Warnhinweise und spezielle Vorkehrungsmaßnahmen für die Anwendung:** Nur äußerlich anwenden. Bei versehentlichem Augenkontakt mit desderman® pure sofort bei geöffnetem Lidspalt mehrere Min. mit viel Wasser spülen. Flammpunkt nach DIN EN 1515: 19 °C. Leicht entzündlich. Nach dem Kontakt mit offenen Flammen brennen. Nach Verschütten des Desinfektionsmittels sind unverzüglich Maßnahmen gegen Brand und Explosion zu treffen. Geeignete Maßnahmen sind z.B. das Aushalten verschütteter Flüssigkeit und Verdünnen mit Wasser, das Lüften des Raumes sowie das Besprühen von Zündquellen. Ein einziges Lüften darf nur unter speziellen Bedingungen (Sichtbare) erfolgen. Sprüht gegen Testen BVDV (Gungelinen für Hepatitis-C-Virus) und Vacciniaus. Die Ergebnisse lassen sich nach aktuellem Kenntnisstand des Rückbaus auf den Wirkstoff gegen andere betonte Viren, z.B. Hepatitis B-Virus, HIV-Virus, Phagespezifischer Unteramehrer und Pestifer: Schülke & Mayr GmbH • D-22840 Nordstedt • Tel. +49 40 32100-0 • info@schuelke.com

the plus of pure performance